



Anlage 27

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehaus Nordufer Hainer See“

Maßnahmenblätter



Anlage 27 – Maßnahmenblätter der A 1S - Neu

Änderung - Ausgleichsmaßnahme A1 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seehaus Nordufer Hainer See“	Maßnahmenblatt 1 Anlage von Kleingewässern
Ziel der Maßnahme	
<p>Es sollen 3 einzelne Kleingewässer (Laichgewässer) mit Strauchstrukturen mit einer Gesamtfläche von ca. 350 m² angelegt werden.</p> <p>Zielart sind dabei Amphibien, wobei auch andere Artgruppen profitieren können.</p>	
Bestand	
<p>Der im nördlichen Teilbereich des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/Gemarkung Großzossen liegende Teilbereich besitzt eine Größe von ca. 3 ha. Dieser Teilbereich liegt direkt neben der Whyra und wird von einem Damm getrennt. Durch die selbe Höhenlage wie die Whyra und das anstehende Grundwasser ist der Bereich ein Vernässungsbereich mit großen vereinzelt Hybridpappeln (ca. 30-40 Jahre), Hybridpappelbruch, Schilfröhricht mit Calamagrostis, Weiden, Birken und Erlen (ca. 5 bis 10 Jahre). Der Vernässungsbereich stellt im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes ein Gewässer dar.</p> <p>Südlich des Vorhabenbereiches befindet sich ein Teich, welcher durch einen Angelverein genutzt wird. Durch den Fischbesatz im Gewässer ist es für Amphibien nicht oder nur teilweise möglich, es als Laichgewässer zu nutzen.</p>	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Im Geltungsbereich sollen 3 Kleingewässer angelegt werden. 1 Gewässer soll eine Größe von ca. 150 m² besitzen und 2 Gewässer eine Größe von jeweils 100 m².</p> <p>Im Geltungsbereich werden dafür Bereiche mit Ruderalfluren bearbeitet, um die vorhandenen Schilfbereiche nicht zu zerstören.</p> <p>Die Kleingewässer werden dabei bis zu einer Tiefe von 80 – 100 cm ausgehoben. 2/3 der Gesamtfläche ist dabei immer als Flachwasserzone mit Tiefen zwischen 5 und 30 cm auszubilden, da sich das Wasser in diesen Bereichen schneller erwärmt und die Entwicklung der Amphibienlarven durch warme Temperaturen begünstigt wird.</p> <p>Durch die Grundwassernähe und die ausgewiesene potentielle Vernässungsfläche ist auch in sehr trockenen Perioden davon auszugehen, dass ein vollständiges austrocknen</p>	



der Laichgewässer nicht stattfindet.

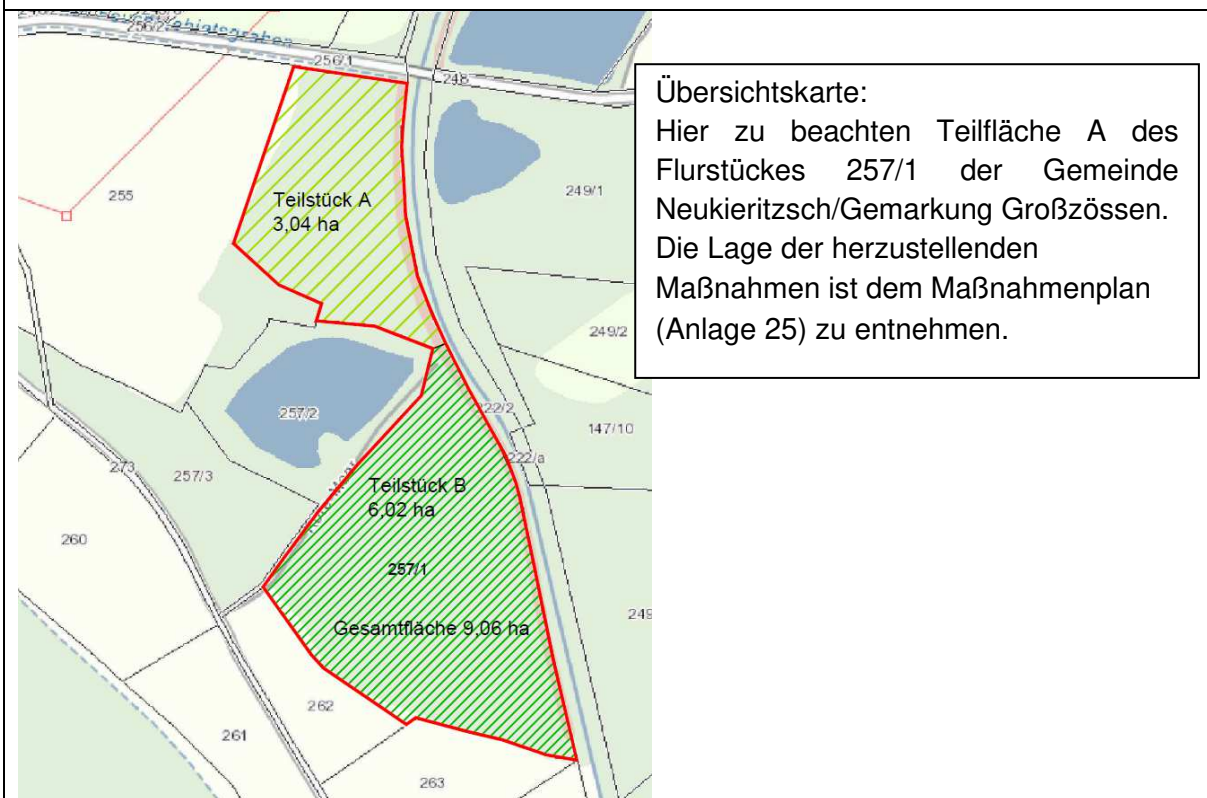
Im nördlichen Bereich des Kleingewässers sollen Gehölze gepflanzt werden. Dieser Streifen bietet ausgewachsenen Amphibien einen Landlebensraum, sie finden dort Versteckmöglichkeiten und Nahrung. Gepflanzt werden soll Wasserschneeball und Hartriegel. Freigelassen wird dabei das Südwestufer, damit genügend Sonne auf das Gewässer fällt.

Die Herstellung der Laichgewässer sollte in Frostperioden erfolgen, um ein Zerfahren der sensiblen Bereiche im Untersuchungsgebiet zu vermeiden und artenschutzrechtliche Belange ausreichend zu berücksichtigen. Bauzufahrten sind auf kurzen Wegen und temporär herzustellen. Die Maßnahme ist nachweislich durch fachlich geeignetes Personal begleitet werden (ökologische Baubegleitung).

Die Ausführungsplanung ist vor Schaffung der Laichgewässer, unter Aufstellung eines Maßnahmenkonzeptes, zur Vermeidung von Schäden in Natur und Landschaft, mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Um die erfolgreiche Besiedelung zu dokumentieren hat die ersten 3 Jahre nach Fertigstellung ein Monitoring durch fachlich geeignetes Personal zu erfolgen und bis 31.12 des jeweiligen Jahres vorzulegen. Dabei ist die Besiedelung sowie die Wasserhaltung übers Jahr zu dokumentieren.

Übersichtskarte





Übersichtskarte.

Die Lage der Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen.

Bewertung

Im Geltungsbereich befinden sich geeignete Bereiche zum Anlegen der Habitate. In der näheren Umgebung sind bereits Gewässer vorhanden, welche aber zum Teil kaum oder nur bedingt für Amphibien geeignet sind (durch Fischbesatz im Anglerteich).

Das Anlegen der Amphibiengewässer ergänzt das Kleingewässer auf der gegenüberliegenden Seite der Whyra und fördert Wechselbeziehung innerhalb des FFH-Gebietes. Durch die abgelegene Lage des Untersuchungsraumes geht auch keine Gefahr von großen Straßen aus.

Durch die Maßnahmen zum Kleingewässer werden Habitate geschaffen, welche die Attraktivität des Bereiches für Amphibien erheblich steigern und einen gezielten Bestandschutz fördern.

Abgleich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Whyraue und Frohbürger Streitwald“

Da sich der Vorhabenbereich in dem FFH-Gebiet „Whyraue und Frohbürger Streitwald“ befindet, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen den Erhaltungszielen nicht entgegenstehen und somit keine Verschlechterung des FFH-Gebietes erfolgt.

Mit der Herstellung der Laichgewässer begünstigen wir die Wiederherstellung des Lebensraumtypen 3150 (eutrophe Stillgewässer). Durch das anlegen der Laichgewässer werden regionaltypische Lebensräume gestärkt und ein ansiedeln, der im Gebiet vorkommenden Populationen, aller Tier und Pflanzenarten gefördert.

Damit wird den Erhaltungszielen 2 und 3 des FFH-Gebiets entsprochen. Anderen Erhaltungszielen stehen wir mit unserer Maßnahme nicht entgegen (siehe Anlage 6).

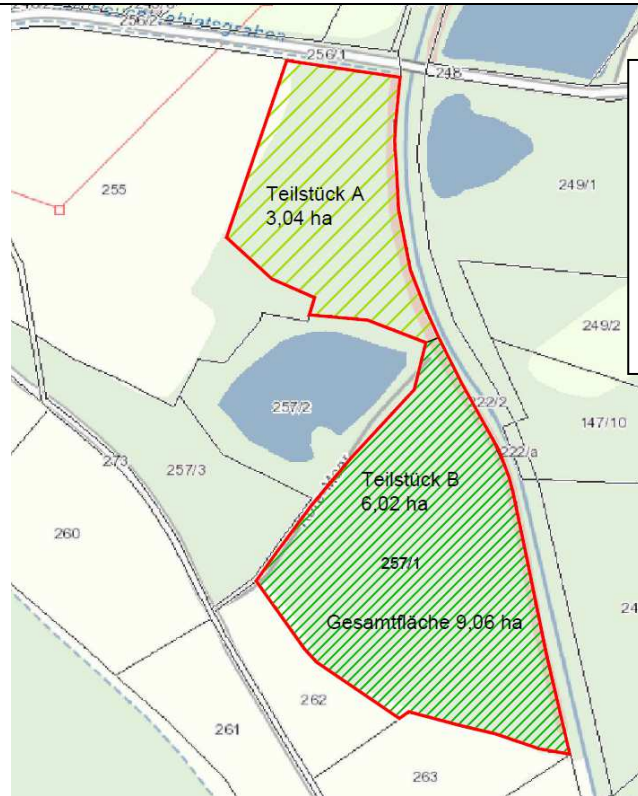


Änderung - Ausgleichsmaßnahme A1 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seehaus Nordufer Hainer See“	Maßnahmenblatt 2 Sonstiger Sumpfwald
Ziel der Maßnahme	
Auf ca. 1,48 ha soll ein sonstiger Sumpfwald mit bruchwaldähnlichen Strukturen entwickelt werden.	
Bestand	
Der im nördlichen Teilbereich des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/ Gemarkung Großzossen liegende Teilbereich A besitzt eine Größe von ca. 3 ha. Dieser Teilbereich liegt direkt neben der Whyra und wird von einem Damm getrennt. Durch die selbe Höhenlage wie die Whyra und das anstehende Grundwasser ist der Bereich ein Vernässungsbereich mit großen vereinzelt Hybridpappeln (ca. 30-40 Jahre), Hybridpappelbruch, Schilfröhricht mit Calamagrostis, Weiden, Birken und Erlen (ca. 5 bis 10 Jahre). Der Vernässungsbereich stellt im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes ein Gewässer dar.	
Maßnahmenbeschreibung	
Der Bereich mit Hybridpappeln und dem Jungaufwuchs mit Weiden, Birken und Erlen soll zu einem sonstigen Sumpfwald mit bruchwaldähnlicher Vegetation entwickelt werden. Auf der Fläche sollen Erlensetzlinge eingebracht werden. Es sind forstübliche Stückzahlen (ca. 3000 Pflanzen/ ha) und Pflanzengrößen (zw. 50-80 cm Höhe) zu verwenden. Für die Pflanzungen ist standortgeeignetes Pflanzgut gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes und den Handlungsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen zu verwenden. Die angelegten Anpflanzungen sollten vor Wildverbiss eingezäunt werden. Diese Pflanzparzellen sollten eine Größe von 0,5 ha nicht unterschreiten. Die Pflanzbereiche benötigen eine ausreichende Bestands- und Bodenvorbereitung. Die Bodenvorbereitenden Maßnahmen sollte in Frostperioden erfolgen, um ein Zerfahren der sensiblen Bereiche im Untersuchungsgebiet zu vermeiden und artenschutzrechtliche Belange (Brutvogelschutz) ausreichend zur berücksichtigen. Bauzufahrten sind auf kurzen Wegen und temporär herzustellen. Die Maßnahme ist nachweislich durch fachlich geeignetes Personal begleitet werden (ökologische Baubegleitung). Die Ausführungsplanung ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und Forstbehörde abzustimmen. Nach Fertigstellung der Pflanzmaßnahme ist eine min. 5-jährige Pflege festzulegen, um	



das Anwachsen der Kultur, und ggf. ein Nachbessern zu sichern.

Übersichtskarte



Übersichtskarte:
Hier zu beachten Teilfläche A des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/Gemarkung Großzössen. Die Lage der herzustellenden Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan (Anlage 25) zu entnehmen.

Bewertung

Durch die Pflanzung mit Erlen, werden nicht heimischen Gehölze in einen Bruchwaldähnlichen Wald umgewandelt und florenfremde Elemente zurückgedrängt.

Ableich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Whyraue und Frohburger Streitwald“

Da sich der Vorhabenbereich in dem FFH-Gebiet „Whyraue und Frohburger Streitwald“ befindet, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen den Erhaltungszielen (Anlage 28) nicht entgegenstehen und somit keine Verschlechterung des FFH-Gebietes erfolgt.

Mit der Herstellung des sonstigen Sumpfwaldes begünstigen wir dem schrittweisen Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung auf naturnähere Baumartenzusammensetzung. Der Sumpfwald ergänzt die geplanten Maßnahmen der naturnahem Kleingewässer, fördert somit den Strukturreichtum, und die gebietsspezifischen Populationen von Flora und Fauna.

Damit wird den Erhaltungszielen 5 und 3 des FFH-Gebiets entsprochen. Anderen Erhaltungszielen stehen wir mit unserer Maßnahme nicht entgegen (siehe Anlage 28).

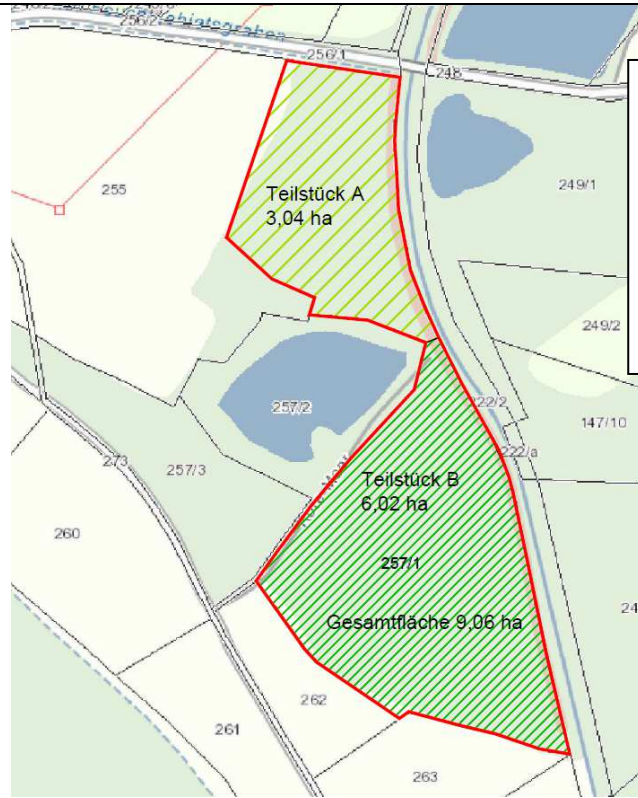


Änderung der Ausgleichsmaßnahme A1 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seehaus Nordufer Hainer See“	Maßnahmenblatt 3 Anlage von einer Feldhecke
Ziel der Maßnahme	
Auf einer 1200 m ² großen Ackerfläche soll eine Feldhecke entstehen.	
Bestand	
Der Streifen mit intensiv genutzten Acker liegt im nord-westlichen Bereich des Teilbereich A.	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Auf dem intensiv genutzten Ackerstreifen soll als Übergang von Wald zur offenen Landschaft eine gestufte Feldhecke entstehen, welcher die verschiedenen Strukturen im Geltungsbereich ergänzt.</p> <p>Die Feldhecke nimmt dabei eine Fläche von ca. 1200 m² in Anspruch. Die Sträucher sind mit einer Höhe von 0,7 bis 0,9 m zu pflanzen. Die Feldhecke ist wie folgt aufzubauen:</p> <p>Kernzone – Mantelzone – Saumzone Der Gehölzaufwuchs setzt sich aus höheren Gehölzen in der Kernzone und kleineren Gehölzen in der Mantelzone zusammen (austriebsfähige Gehölze). In der Saumzone dagegen finden sich viele Arten, die auch an einer Waldrandzone zu finden sind.</p> <p>Feldhecke Weißdorn – <i>Crataegus monogyna</i> Schlehe – <i>Prunus spinosa</i> Holunder – <i>Sambucus nigra</i> Roter Hartriegel – <i>Cornus sanguinea</i> Pfaffenhütchen - <i>Eyonymus europaeus</i> Schneeball – <i>Viburnum opulus</i></p> <p>Für die Pflanzungen ist standortgeeignetes Pflanzgut und für die Saumzone gebietseigenes Saatgut zu verwenden. Die angelegten Anpflanzungen sollten vor Wildverbiss eingezäunt werden. Diese Pflanzparzellen sollten eine Größe von 0,5 ha nicht unterschreiten. Nach Fertigstellung der Pflanzmaßnahme ist eine min. 5-jährige Pflege festzulegen, um das Anwachsen der Kultur, und ggf. ein Nachbessern zu sichern.</p> <p>Die Ausführungsplanung ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und</p>	



Forstbehörde abzustimmen.

Übersichtskarte



Übersichtskarte:
Hier zu beachten Teilfläche A des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/Gemarkung Großzössen. Die Lage der herzustellenden Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan (Anlage 25) zu entnehmen.

Bewertung

Durch die gestufte Feldhecke wird strukturarme intensiv genutzte Ackerfläche in strukturreiche Feldhecke umgewandelt.
Dies schafft neue Lebensräume, insbesondere für die Avifauna und die Amphibien.

Ableich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Whyraue und Frohburger Streitwald“

Da sich der Vorhabenbereich in dem FFH-Gebiet „Whyraue und Frohburger Streitwald“ befindet, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen den Erhaltungszielen (Anlage 28) nicht entgegenstehen und somit keine Verschlechterung des FFH-Gebietes erfolgt.

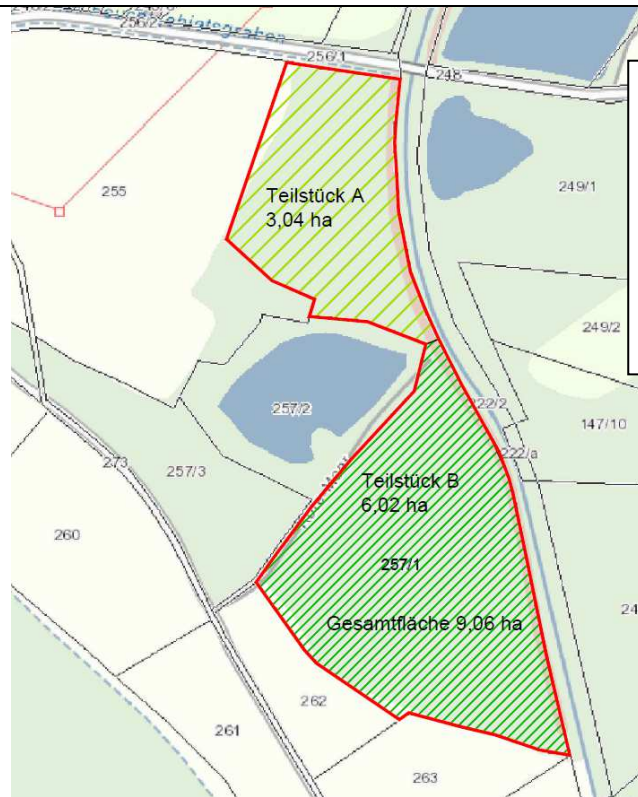
Da die intensiv genutzte Ackerfläche, welche im FFH-Gebiet liegt, in eine strukturreiche, gestufte Feldhecke umgewandelt wird und damit gebietsspezifischen Populationen von Flora und Fauna ein neuer Lebensraum geschaffen wird, stehen wir den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegen.



Änderung der Ausgleichsmaßnahme A1 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seehaus Nordufer Hainer See“	Maßnahmenblatt 4 Anlage von Eichen-Hainbuchenwald
Ziel der Maßnahme	
Auf dem Teilstück B des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/ Gemarkung Großzössen soll ein Laubholzforst nicht heimischer Baumarten in einen Eichen-Hainbuchenwald umgewandelt werden.	
Bestand	
Im Geltungsbereich (Teilbereich des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/ Gemarkung Großzössen) befinden sich als Großgehölze momentan nur Hybridpappeln mit einem geringen Bestandsalter von ca. 30 – 40 Jahren. Die vorhandenen Weiden, Birken und Erlen besitzen noch ein wesentlich geringeres Alter von 5 bis 15 Jahren.	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Im Teilbereich B soll ein Laubholzforst nicht heimischer Baumarten in einen Eichen-Hainbuchenwald mit vorraussichtlicher forstwirtschaftlicher Nutzung, in ca.- 140 Jahren, umgewandelt werden. Dazu sollen Initialpflanzung von ca. 50% der Fläche mit Stieleichen- und Hainbuchensetzlingen erfolgen.</p> <p>Es sind forstübliche Stückzahlen (ca. 3000 Pflanzen/ ha) und Pflanzengrößen (zw. 50-80 cm Höhe) zu verwenden. Für die Pflanzungen ist standortgeeignetes Pflanzgut gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes und den Handlungsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen zu verwenden.</p> <p>Die angelegten Anpflanzungen sollten vor Wildverbiss eingezäunt werden. Diese Pflanzparzellen sollten eine Größe von 0,5 ha nicht unterschreiten.</p> <p>Die Pflanzbereiche benötigen eine ausreichende Bestands- und Bodenvorbereitung. Die bodenvorbereitenden Maßnahmen sollte in Frostperioden erfolgen, um ein Zerfahren der sensiblen Bereiche im Untersuchungsgebiet zu vermeiden und artenschutzrechtliche Belange (Brutvogelschutz) ausreichend zur berücksichtigen. Zufahrten sind auf kurzen Wegen und temporär herzustellen. Die Maßnahme sollte durch fachlich geeignetes Personal begleitet werden (ökologische Baubegleitung).</p> <p>Die Ausführungsplanung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und Forstbehörde abzustimmen.</p> <p>Nach Fertigstellung der Pflanzmaßnahme ist eine min. 5-jährige Pflege festzulegen, um das Anwachsen der Kultur, und ggf. ein Nachbessern zu sichern.</p>	



Übersichtskarte



Übersichtskarte:
Hier zu beachten Teilfläche B des Flurstückes 257/1 der Gemeinde Neukieritzsch/Gemarkung Großzössen. Die Lage der herzustellenden Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan (Anlage 26) zu entnehmen.

Bewertung

Durch die Pflanzung der Eichen und Hainbuchen, werden nicht heimischen Gehölze in einen Eichen-Hainbuchenwald umgewandelt und florenfremde Elemente zurückgedrängt.

Abgleich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Whyraue und Frohburger Streitwald“

Da sich der Vorhabenbereich in dem FFH-Gebiet „Whyraue und Frohburger Streitwald“ befindet, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen den Erhaltungszielen (Anlage 28) nicht entgegenstehen und somit keine Verschlechterung des FFH-Gebietes erfolgt.

Mit der Maßnahme erfüllen wir Punkt 5 der Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet, in welchem beschrieben wird, dass der Waldumbau von naturfernen Forsten in naturnähere Baumzusammensetzungen und Baumstrukturen erfolgen soll. Vorrangig sollen FFH-Lebensraumtypen angestrebt werden. Mit der Herstellung eines Eichen-Hainbuchenwaldes entsprechen wir den, unter Punkt 2 angegebenen Lebensraumtyp 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald).

Durch den Umbau der Pappel- und Birkenbestände kann weiterhin von einer Verbesserung der Erhaltungszustände gesprochen werden, da wichtige Habitate für vorkommende Populationen im Gebiet wieder hergestellt werden. Punkt 2 und 3 der Erhaltungsziele können somit mit der Maßnahme erfüllt werden.

Eine Verschlechterung des FFH-Gebietes erfolgt durch die Umsetzung der Maßnahme nicht, da ihr keine Erhaltungsziele aus dem Managementplan entgegenstehen.